

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228 „Beueler Straße“ um ca. 37,00 m nach Nordwesten zu erweitern und Teile der Flurstücke 288, 361, 365 und 475 mit einzubeziehen und
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 „Beueler Straße“ mit dem, gegenüber dem Aufstellungsbeschluss, erweiterten Geltungsbereich für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 13, zwischen der Stadtbahnlinie 66, der Händelstraße und der Beueler Straße einschl. der Begründung, des Umweltberichtes und der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.08.2010 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.